

Merkblatt

Gästetaxen • Jahrespauschalen



www.glarus-sued.ch

Glarus Süd
Kraft.



Glarnerland



MELDEPFLICHT FÜR BEHERBERGENDE

Alle Beherbergenden von Gästen müssen wie bisher eine Gästekontrolle führen. Sie dient der Abrechnung der Gästetaxen und für kriminalpolizeiliche Zwecke.

Die Beherbergenden können die Gästekontrolle über das AVS-Onlinetool auf der Website meldeschein.avs.de/glarus-sued erledigen. Das AVS-Onlinetool berechnet die geschuldeten Gästetaxen und diese werden periodisch von der Gemeinde automatisch in Rechnung gestellt.

Beherbergende, welche die Gästekontrolle und Gästetaxenmeldung nicht über das AVS-Onlinetool ausführen, müssen weiterhin Papier-Meldescheine von ihren Gästen ausfüllen lassen und die Meldescheine monatlich bis zum 5. des Folgemonats bei der nächsten Gäste-Info von VISIT Glarnerland zur Nacherfassung abgeben.

Gibt es in einer Unterkunft in einem Monat keine Logiernächte, muss keine Meldung erfolgen. Auch Übernachtungen, die über die Jahrespauschale abgedeckt sind, müssen nicht erfasst werden.

Jeder Gast ist berechtigt, als Gegenleistung für die Gästetaxe einen GlarnerlandPass zu erhalten. Der Beherbergende ist verpflichtet, ihm diesen ohne Aufforderung in digitaler Form zuzustellen. Der GlarnerlandPass kann ganz einfach direkt aus dem AVS-Onlinetool und aus den meisten Hotelprogrammen durch Knopfdruck ausgelöst werden. Beherbergende sind verpflichtet, auf den GlarnerlandPass und die App hinzuweisen und beides als touristische Marketing-Tools zu nutzen.

Für Beherbergende ohne AVS-Onlinetool gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Beherbergende meldet die E-Mail-Adresse des Gastes an eine Gäste-Info der VISIT Glarnerland. Die Gäste-Info verschickt dann ein Login direkt an den Gast. Dieser füllt die Meldescheindaten selber online aus.
2. Der Gast bringt einen ausgefüllten Meldeschein mit Bestätigung des Beherbergenden zur nächstgelegenen Gäste-Info und diese erfasst die Gästedaten im AVS-Onlinetool.

In Kürze

-  Übernachtungen müssen gemeldet werden. Ausnahme sind Übernachtungen in Ferienunterkünften, für welche die Gästetaxe pauschal verrechnet wird (gilt nur für Familienangehörige)
-  Gästedaten werden via AVS-Onlinetool erfasst unter: meldeschein.avs.de/glarus-sued
-  In Ausnahmefällen: Kann die Gästekontrolle nicht online ausgefüllt werden, kann auf einen Papier-Meldeschein zurückgegriffen werden



EINZELTAXE ODER JAHRESPAUSCHALE

Die Gästetaxe ist pro Gast und Logiernacht zu bezahlen, dies unabhängig davon, ob die Übernachtung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.

Eine Ausnahme gilt für Eigentümerinnen und Eigentümer, Dauermietende, Nutzniessende und Wohnrechtsberechtigte von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Hütten und ähnlichen Objekten. Sie entrichten die Gästetaxe in Form einer **Jahrespauschale** (unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des Aufenthalts), welche die Gemeinde ihnen periodisch in Rechnung stellt. Mit der Jahrespauschale sind ihre eigenen Übernachtungen, diejenigen ihrer Familienangehörigen und jene von dort tätigem Dienstpersonal abgegolten. Für alle anderen in der Unterkunft stattfindenden Übernachtungen ist die Einzel-Gästetaxe zu bezahlen.

Übernachtende mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Glarus Süd sind nicht gästetaxenpflichtig.

TARIFE

1.1 Gästetaxe (pro Person und Übernachtung)

Einzel-Gästetaxe pro Übernachtung

Unterkunftsart	Personengruppe	Tarif in CHF
Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Privatunterkünfte, Jagd- und Heuerhütten	Erwachsene 16+	4.40 **
	Kinder und Jugendliche (6 - 15 Jahre)*	2.20 **
Gruppenunterkünfte, Clubhäuser, SAC-Hütten	Erwachsene 16+	3.00 **
	Kinder und Jugendliche (6 - 15 Jahre)*	1.50 **
Camping	Erwachsene 16+	3.00 **
	Kinder und Jugendliche (6 - 15 Jahre)*	1.50 **
Stellplätze ohne Zugang zum digitalen Meldewesen	Pauschal pro Stellplatz und Nacht (unabhängig von Anzahl Gästen)	6.00 ***

*Kleinkinder (0 - 5 Jahre): CHF 0.00, als Stichtag gilt der Geburtstag

** Inklusiv öffentlicher Verkehr

*** Nicht GlarnerlandPass berechtigt



2. Jahrespauschale

Jahrespauschalen müssen nur Eigentümerinnen und Eigentümer bezahlen, die keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Glarus Süd haben.

2.1. Für Jagd- und Heuerhütten, < 15m² im Grundriss (Gebäude-Aussenmass) sowie Wohnzelte und Mobilehomes:

- ▶ pro Objekt CHF 100.00

2.2. Für Eigentümer:innen und Dauermietende von Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Jagd- und Heuerhütten > 15m² im Grundriss (Gebäude-Aussenmass):

- ▶ 1 Zimmer: CHF 195.00
- ▶ 2 Zimmer: CHF 220.00
- ▶ 3 Zimmer: CHF 240.00
- ▶ 4 Zimmer: CHF 265.00
- ▶ 5 Zimmer: CHF 285.00
- ▶ 6 Zimmer: CHF 310.00

Als Zimmer gelten sämtliche Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume oder für diese Zwecke verwendbare Räume. Küchen, Bäder, Veranden und dergleichen < 4 m² gelten nicht als Zimmer.

2.3. Für Eigentümerinnen und Eigentümer und Dauermietende von Gruppenunterkünften und Clubhäusern:

- ▶ jährlich pro Schlafplatz CHF 7.00



TERMINE

3. Inkasso

Der Gast bezahlt die Gästetaxe dem Beherbergenden. Diese:r überweist die Taxen wie folgt an die Gemeinde:

3.1. Einzeltaxen:

- ▶ Hotels, Gasthäuser und Pensionen: Monatliche Überweisung
- ▶ Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatunterkünfte: Halbjährlich (30. Juni und 31. Dezember)
- ▶ Gruppenunterkünfte, Clubhäuser und SAC-Hütten: Jährliche Abrechnung per 31. Dezember
- ▶ Camping- und Wohnmobilstellplätze: Jährlich per 31. Dezember

3.2. Pauschalen (Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatunterkünfte):

Für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres aufgrund der Rechnung der Gemeinde.



Wichtige Links



Digitales AVS-Onlinetool:
<https://meldeschein.avs.de/glarus-sued>



Tourismus-Website:
www.glarnerland.ch



Alles über den GlarnerlandPass:
<https://visit.glarnerland.ch/glarnerlandpass>



Alles zum digitalen Meldeschein-System
visit.glarnerland.ch/gaestetaxen



Infos Gästetaxen Gemeinde:
<https://rb.gy/i33kr5>

Dieses Merkblatt fasst die Vorschriften zu den Gästetaxen vereinfacht zusammen. Rechtlich massgebend bezüglich aller Gästetaxenbelange sind das kantonale Tourismusentwicklungsgesetz, die dazugehörige kantonale Verordnung sowie das Gästetaxenreglement der Gemeinde Glarus Süd.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Meldewesen und Gästetaxen:

Gemeinde Glarus Süd

Departement Gesellschaft und Sicherheit
Mühleareal 17
8762 Schwanden
gaestetaxen@glarus-sued.ch
+41 (0)58 611 91 11

GlarnerlandPass:

VISIT Glarnerland AG

Sernftalstrasse 3
8762 Schwanden
visit@glarnerland.ch
+41 (0) 55 610 21 21

VISIT Glarnerland AG, Version 2, 11.2024